



STADT HUSUM

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 78 „Seniorenresidenz Erichsenweg“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

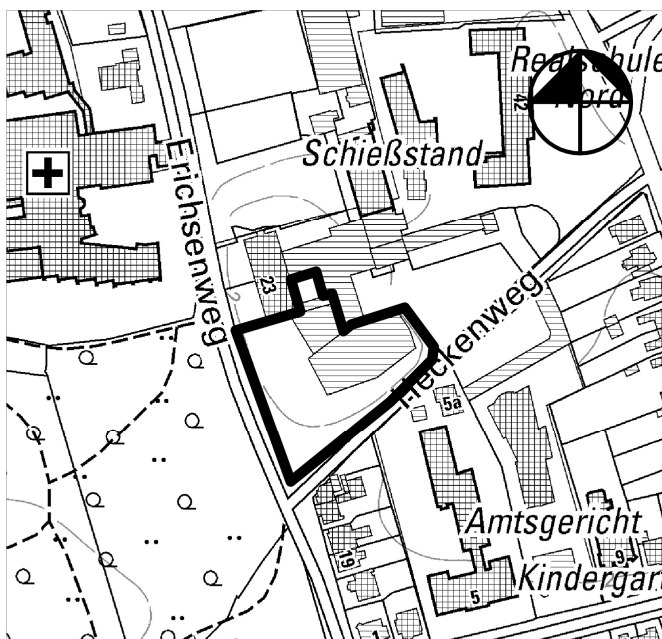
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum in seiner Sitzung am 03.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 78 für das Grundstück Erichsenweg 22, Gebiet östlich des Erichsenwegs und nördlich des Heckenwegs; Gelände der ehemaligen Kongresshalle (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 10.09. bis zum 12.10.2018

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841-666-642 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Husum, 30.08.2018

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 30.08.2018 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.